

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Mai 2000****Einsatz von Open Source Software — Computer, Vernetzung und Kosten in Bremens Verwaltung**

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik (KBSt) hat der Bundesregierung in ihrem Brief Nr. 2/2000 dazu geraten, in der Verwaltung Open Source Software (OSS) einzusetzen. Open Source Software hat einen frei zugänglichen Quellcode und ist meistens ohne Lizenzgebühren frei verfügbar. Dabei kann die Software meist noch geändert und an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden. Dieses Konzept revolutioniert die gesamte Softwareindustrie. Die KBSt hat sich schon seit einiger Zeit mit diesem Thema befasst. Bei den Recherchen stellte sich heraus, dass OSS in der Bundesverwaltung eingesetzt werden kann.

Der Einsatz von Open Source Software bietet eine Reihe von Vorteilen, z. B. günstigeres Preis-Leistungs-Verhältnis (Wegfall von Lizenzgebühren, Rechner sind länger einsetzbar) und die Unabhängigkeit vom Monopolisten Microsoft.

Auch für die Bremer Verwaltung ist der Einsatz von Open Source Software (OSS) zu überprüfen.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Sind dem Senat die Empfehlungen des KBSt Briefes 2/2000 bekannt?
  - a) Gibt es einen Austausch mit anderen Bundesländern in diesen Fragen?
  - b) Gibt es einen Austausch mit der Bundesverwaltung in diesen Fragen?
2. Befasst sich der Bremer Senat mit der Frage eines verstärkten Einsatzes des Betriebssystems Linux? Welche Rolle spielt der Einsatz von Open Source Software (OSS) in der Verwaltung? Hat der Senat sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes von Open Source Software in der Bremer Verwaltung befasst?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Bereiche in der Verwaltung, in denen schon jetzt OSS zum Einsatz kommt?
  - a) Wenn ja, welche sind dies, und welche Systeme laufen dort?
  - b) Wenn nein, ist der Einsatz geplant? Wann und wo? Wer ist für den Aufbau verantwortlich?
4. Mit wie viel lizenzpflichtigen Bildschirmarbeitsplätzen ist bis 2002 zu rechnen? Wie hoch ist der Aufwand für die Produkte der Firma Microsoft?
5. Teilt der Senat die Einschätzung, dass der Einsatz von OSS eine kostengünstige und gute Alternative zu den Microsoft Produkten darstellt?
6. Wie schätzt der Senat die Folgen für die Abhängigkeit der Verwaltung von Microsoft Produkten ein:
  - a) im Hinblick auf das Kartellverfahren gegen Microsoft, dem eine wettbewerbswidrige Ausnutzung seiner Monopolstellung vorgeworfen wird?

- b) vor dem Hintergrund der häufigen und teuren Release-Wechsel und vielfach ungeklärten In-Kompatibilitäten mit Produkten anderer Hersteller?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat durch den Einsatz von OSS in der Verwaltung Kosten einzusparen (bitte konkretisieren nach welchen Bereichen und in welcher Höhe)?

Anja Stahmann,  
Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### **Antwort des Senats vom 13. Juni 2000**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Sind dem Senat die Empfehlungen des KBSt Briefes 2/2000 bekannt?

- a) Gibt es einen Austausch mit anderen Bundesländern in diesen Fragen?  
b) Gibt es einen Austausch mit der Bundesverwaltung in diesen Fragen?

Dem Senat sind die Empfehlungen bekannt. Einen direkten Austausch mit anderen Bundesländern und der Bundesverwaltung gibt es noch nicht. Das Thema wird im Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich in Kürze behandelt.

Zu Frage 2.: Befasst sich der Bremer Senat mit der Frage eines verstärkten Einsatzes des Betriebssystems Linux? Welche Rolle spielt der Einsatz von Open Source Software (OSS) in der Verwaltung? Hat der Senat sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes von Open Source Software in der Bremer Verwaltung befasst?

- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
b) Wenn nein, warum nicht?

Der Senat befasst sich seit einigen Monaten verstärkt mit diesen Fragen. Bisher spielt der Einsatz von Open Source Software nur in einigen Bereichen eine (noch) untergeordnete Rolle. Die derzeitige Einschätzung sieht so aus, dass die Bedeutung jedoch in nächster Zeit stark ansteigen wird.

Zu Frage 3.: Gibt es Bereiche in der Verwaltung, in denen schon jetzt OSS zum Einsatz kommt?

- a) Wenn ja, welche sind dies, und welche Systeme laufen dort?  
b) Wenn nein, ist der Einsatz geplant? Wann und wo? Wer ist für den Aufbau verantwortlich?

Derzeit kommt in der Verwaltung OSS im Bereich von Servern zum Einsatz. Diese dienen für bestimmte Dienstleistungen, z. B. dem Versenden von E-Mails, als Router, als Speicher für Dateien und als Druckserver. Außerdem ist Linux in „Firewalls“ gegen Bedrohungen aus fremden Netzen eingesetzt. Daneben werden ca. 180 Rechner als Verbindungsrechner zum Internet eingesetzt. Gemeinsam ist den genannten Nutzungsformen, dass keine Endnutzer mit dieser Software konfrontiert werden, so dass sie nicht vor Problemen von Schulung und Einarbeitung stehen.

Der Einsatz von Linux in diesem Bereich erfolgt selbständig durch die Dienststellen.

Zu Frage 4.: Mit wie viel lizenzpflichtigen Bildschirmarbeitsplätzen ist bis 2002 zu rechnen? Wie hoch ist der Aufwand für die Produkte der Firma Microsoft?

Derzeit verfügt die Bremer Verwaltung (ohne Eigenbetriebe, Stiftungen, etc) über etwa 9500 Bildschirmarbeitsplätze (einschließlich Terminals). Die Planung bis Ende 2001 sieht die Beschaffung von weiteren 3044 PC vor, die jedoch auch zu einem hohen Anteil als Ersatz veralteter Geräte vorgesehen sind.

Es ist davon auszugehen, dass nahezu sämtliche Arbeitsplatzrechner (aber nicht die Terminals) derzeit mit Produkten der Firma Microsoft ausgestattet sind. Der Umfang der Softwareausstattung und die dafür gezahlten Preise schwanken jedoch (je nach Kaufdatum). Bei ca. 9000 PC und einem geschätzten Softwareaufwand von ca. 700 DM pro PC entspräche dies einem einmaligen Anschaffungsaufwand von ca. 6,3 Mio. DM. Daneben fällt für die Betreuung der Rechner und die Unterstützung der Nutzer jährlich ein Betrag von ca. 9 Mio. DM an. Dieser umfasst die gesamte Palette der eingesetzten Software, also nicht nur den Aufwand für die Microsoft Produkte. Mit dieser Zahl wird deutlich, dass neben dem Anschaffungsaufwand insbesondere der eigene Personalaufwand für die Betreuung der Rechner und die Unterstützung der Nutzer eine sehr große Rolle spielt.

Zu Frage 5.: Teilt der Senat die Einschätzung, dass der Einsatz von OSS eine kostengünstige und gute Alternative zu den Microsoft Produkten darstellt?

Die derzeitige Einschätzung des Senats geht davon aus, dass in Teilbereichen OSS eine Alternative zu Microsoft-Produkten ist, bei denen es auch bereits zum Einsatz kommt (siehe Antwort auf Frage 3). An Standardarbeitsplätzen mit Bürofunktionen ist derzeit ein Einsatz von OSS flächendeckend noch nicht zu vertreten. Gegen ihren (derzeitigen) Einsatz spricht, dass ein erheblicher Aufwand in die Ausbildung der Nutzer, aber auch der Administratoren geflossen ist. Die weitgehend identische Software in der bremischen Verwaltung an den Arbeitsplätzen reduziert die Probleme der Kompatibilität zwischen den Dienststellen und ermöglicht den Wechsel der Mitarbeiter zu neuen Arbeitsplätzen ohne große Einarbeitungszeiten.

Außerdem entsteht beim Einsatz von OSS ein höherer Bedarf Standardeinstellungen durch und für die Nutzer selbst vorzugeben, um die erforderliche Anpassung und Integration in die Erfordernisse des Arbeitsplatzes zu erreichen. Ob somit der Einsatz von Open Source Software zu einem besseren Kosten-Leistungsverhältnis als der Einsatz von Microsoft-Produkten führt und sich dieser höhere (Personal-) Aufwand rechnet, muss umfassend geprüft werden.

Zu Frage 6.: Wie schätzt der Senat die Folgen für die Abhängigkeit der Verwaltung von Microsoft Produkten ein:

a) im Hinblick auf das Kartellverfahren gegen Microsoft, dem eine wettbewerbswidrige Ausnutzung seiner Monopolstellung vorgeworfen wird?

b) vor dem Hintergrund der häufigen und teuren Release-Wechsel und vielfach ungeklärten In-Kompatibilitäten mit Produkten anderer Hersteller?

Der Senat sieht bei dem Einsatz von Microsoft Produkten in der Verwaltung zurzeit deutlich mehr Vor- als Nachteile. Inwieweit sich eine Abhängigkeit daraus ergibt, bedarf einer differenzierten Betrachtungsweise: Quasi kostenfreie Pakete von Bürokommunikationssoftware stehen erst seit sehr kurzer Zeit für den kommerziellen Einsatz (wozu auch die Verwaltung zählt) zur Verfügung. Diese (z. B. das bekannte „Star Office“ der Fa. Sun Microsystems) sind jedoch nicht dem Konzept der OSS zuzurechnen. Vielmehr erfolgte eine einseitige Festlegung des Herstellers, dass die Lizenz kostenfrei nutzbar ist. Die Veröffentlichung des Quellcodes ist damit in der Regel nicht verbunden. Als diese Freigabe erfolgte, hatten sich die Produkte von Microsoft bereits in der bremischen Verwaltung (wie in anderen Verwaltungen auch) durchgesetzt.

Inwieweit die Marktstellung von Microsoft zur unfairen Benachteiligung anderer Wettbewerber geführt hat, ist auch heute umstritten. Das Kartellverfahren kann zwar zu einer Aufteilung von Microsoft führen, inwieweit sich dadurch Produkt- und Preisänderungen ergeben, muss abgewartet werden.

Die häufigen Release-Wechsel sind auch nicht eine Folge der Abhängigkeit von Microsoft-Produkten, sondern dies belegt den Wettbewerb um den Kunden. Hier hat es Microsoft geschickt verstanden, über die Endanwender einen ständigen Wunsch nach Verbesserungen in große Organisationen hineinzutragen, der leider auch zu ständigen Änderungen auch in der Hardware führt. Hierauf hat der Senat mit entsprechenden Verträgen, die keinen Releasewechsel erforderlich machen, reagiert.

Microsoft löst über die Releasewechsel aber die zwischenzeitlich entstandenen Probleme der Kompatibilität zu anderen Herstellern — allerdings nur, wenn dieses im Einklang zur Strategie des Unternehmens ist. Ein anderes Verfahren ist aber auch von anderen Anbietern im Markt nicht vorhanden und nicht zu erwarten.

Zu Frage 7.: Welche Möglichkeiten sieht der Senat durch den Einsatz von OSS in der Verwaltung Kosten einzusparen (bitte konkretisieren nach welchen Bereichen und in welcher Höhe)?

Der Senat sieht mittelfristig Einsparungen im Bereich der Neuinvestitionen, vor allem bei Servern. Sie können jedoch noch nicht quantifiziert werden. Im Bereich der Arbeitsplatzrechner erwartet der Senat bis Ende 2000 keinen flächendeckenden Umstieg auf OSS-Produkte, wird aber die weitere Entwicklung beobachten und wo es sinnvoll ist, gezielt auf diese Quelle zurückgreifen.